# Analytische Mechanik

## Inhaltsverzeichnis

1	Lagr	ange-Formalismus
	1.1	Bewegungen
		Zwangsbedingungen
	1.3	Generalisierte Koordinaten
	1.4	Zwangskräfte
	1.5	Lagrange-Gleichung erster Art

# 1 Lagrange-Formalismus

## 1.1 Bewegungen

Im Raum  $\mathbb{R}^3$  seien N Punktmassen mit Koordinaten  $\mathbf{x}_k$  für  $k \in \{1, ..., N\}$  befindlich. Eine *Bewegung* liegt vor, wenn jede Punktmasse jeweils eine stetige Funktion der Zeit ist:

$$\mathbf{x}_k \colon T \to \mathbb{R}^3$$
,  $T \subseteq \mathbb{R}$  ein Zeitintervall.

Die Koordinaten der Punktmassen lassen sich zusammenfassen zu einem Koordinatenpunkt im  $\mathbb{R}^{3N}$ , dem *Ortsraum*. Die Bewegung des Systems von Punktmassen ist also beschrieben durch eine stetige Funktion

$$\mathbf{x} \colon T \to \mathbb{R}^{3N}$$
.

Bei Bewegungen wird meist die Differentialrechnung eine Rolle spielen, weshalb man glatte oder zumindest hinreichend oft differenzierbare Bewegungen betrachten wird.

#### 1.2 Zwangsbedingungen

Kurze Rekapitulation. Sei  $f: \mathbb{R}^n \to \mathbb{R}^m$  eine differenzierbare Abbildung. Man nennt  $y \in \mathbb{R}^m$  einen regulären Wert von f, wenn df(x) für jedes  $x \in f^{-1}(\{y\})$  surjektiv ist, oder äquivalent, wenn df den konstanten Rang m hat. Unter diesem Umstand ist  $M:=f^{-1}(\{y\})$  eine Untermannigfaltigkeit von  $\mathbb{R}^n$  mit der Dimension dim M=n-m. Man bezeichnet die Einschränkung f|M als Submersion. Außerdem gilt  $T_xM=\mathrm{Kern}(\mathrm{d}f(x))$ , wobei mit  $T_xM$  der Tangentialraum von M am Punkt x gemein ist.

Eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit lässt sich als implizite Funktion formulieren. Sei dazu  $f: \mathbb{R}^{3N} \to \mathbb{R}^p$  differenzierbar und 0 ein regulärer Wert von f. Dann ist die Lösungsmenge der Gleichung  $f(\mathbf{x}) = 0$  eine Untermannigfaltigkeit der Dimension 3N - p. Man bezeichnet dies als holonom-skleronome Zwangsbedingung.

Nun kann eine Zwangsbedingung aber auch zeitabhängig sein. Sei dazu

$$f: \mathbb{R} \times \mathbb{R}^{3N} \to \mathbb{R}^p$$

differenzierbar und sei 0 zu jedem festen Parameter t ein regulärer Wert von  $\mathbf{x} \mapsto f(t, \mathbf{x})$ . Dann ist die Lösungsmenge  $f(t, \mathbf{x}) = 0$  zu jedem t eine Untermannigfaltigkeit des  $\mathbb{R}^{3N}$  mit der Dimension 3N - p. Man spricht von einer holonomrheonomen Zwangsbedingung.

#### 1.3 Generalisierte Koordinaten

Eine solche als Lösungsmenge einer holonomen Zwangsbedingung  $f(t, \mathbf{x}) = 0$  beschriebene Untermannigfaltigkeit M bezeichnet man als Konfigurationsmannigfaltigkeit.

Orte auf M lassen sich durch ein lokales Koordinatensystems  $\Phi\colon U\to M$  mit  $U\subseteq\mathbb{R}^S$  mit S=3N-p beschreiben, so dass  $\mathbf{x}=\Phi(q)$  für jedes  $q\in U$  die Gleichung  $f(t,\mathbf{x})=0$  löst. Man bezeichnet  $q=(q_1,\ldots,q_S)$  als generalisierte Koordinaten.

Die Elemente aus  $T_qU\cong\mathbb{R}^S$  bezeichnet man als virtuelle Verrückungen. Die Tangentialvektoren aus  $T_{\mathbf{x}}M$  bezüglich  $\mathbf{x}=\Phi(q)$  tragen ebenfalls diese Bezeichnung, da der lineare Isomorphismus

$$d\Phi(q): T_qU \to T_xM$$

besteht.

### 1.4 Zwangskräfte

Betrachten wir zunächst den Fall N=1 und p=1. Nun kann sich die Punktmasse nicht mehr frei bewegen, sondern ist auf die Mannigfaltigkeit M eingeschränkt. Die Bewegung wollen wir aber weiterhin mit dem zweiten newtonschen Gesetz als

$$m\mathbf{x}^{\prime\prime}(t) = \mathbf{F}$$

beschrieben wissen. Wäre bei Abhandensein äußerer Kräfte F=0, resultiert die Anfangswertaufgabe in einer geradlinigen Bewegung, was aber bei gekrümmtem M absurd ist, da die Bewegung innerhalb M verlaufen soll. Ergo muss eine weitere Kraft existieren, die wir als Zwangskraft bezeichnen. Die Kraft F wird gemäß F=K+Z in zwei Anteile zerlegt. Der Anteil K ist die von außen wirkende Kraft, auch eingeprägte Kraft genannt. Dies ist die bei Abhandensein von Zwangsbedingungen bestehende Kraft, z. B. die gewöhnliche Gewichtskraft. Der Anteil Z ist die Zwangskraft.

Betrachten wir die Situation  $\mathbf{K} = 0$  unter einer skleronomen Zwangsbedingung genauer, in der sich die Punktmasse mit konstanter Geschwindigkeit bewegt. Die Konstanz der Geschwindigkeit  $|\mathbf{x}'|$  ist gleichbedeutend mit der Konstanz der kinetischen Energie  $T = \frac{1}{2}m|\mathbf{x}'|^2$ . Infolge gilt

$$0 = \frac{\mathrm{d}T}{\mathrm{d}t} = \frac{1}{2}m\frac{\mathrm{d}}{\mathrm{d}t}\langle \mathbf{x}', \mathbf{x}' \rangle = \langle m\mathbf{x}'', \mathbf{x}' \rangle = \langle \mathbf{Z}, \mathbf{x}' \rangle.$$

Es steht also Z normal auf x'.

Die Betrachtung ist zudem auch für ein allgemeines K unter einer skleronomen Zwangsbedingung durchführbar. Mit mx'' = K + Z findet sich

$$\frac{\mathrm{d}T}{\mathrm{d}t} = \langle \mathbf{K} + \mathbf{Z}, \mathbf{x}' \rangle = \langle \mathbf{K}, \mathbf{x}' \rangle + \langle \mathbf{Z}, \mathbf{x}' \rangle.$$

Unsere Auffassung von der Zwangskraft ist die, dass sie allein dafür da ist, die Punktmasse in M zu halten, aber keine Änderung der kinetischen Energie bewirkt. Ergo muss  $\langle \mathbf{Z}, \mathbf{x}' \rangle = 0$  gelten. Es steht also  $\mathbf{Z}$  ganz allgemein normal

auf  $\mathbf{x}'$ . Anders ausgedrückt darf die Zwangskraft keine Arbeit verrichten. Als Nebenresultat ergibt sich die Beziehung  $\frac{\mathrm{d}T}{\mathrm{d}t} = \langle \mathbf{K}, \mathbf{x}' \rangle$ .

Wir Postulieren an dieser Stelle, dass  $\mathbf{Z}$  allgemein keinen tangentialen Einfluss haben darf, auch bei rheonomen Zwangsbedingungen. Demzufolge steht  $\mathbf{Z}$  an jedem Punkt  $\mathbf{x}$  rechtwinklig auf  $T_{\mathbf{x}}M$ .

Weil M als Niveaumenge definiert wurde, auf der f konstant ist, verschwindet die Richtungsableitung am Punkt  $\mathbf{x}$  für jeden Tangentialvektor aus  $T_{\mathbf{x}}M$ . Ergo steht der räumliche Gradient  $\nabla f(t,\mathbf{x})$  im rechten Winkel zum Tangentialraum. Mit räumlich ist hierbei gemeint, dass der Gradient nicht die Zeitableitung enthalten soll.

## 1.5 Lagrange-Gleichung erster Art

Demnach sind Zwangskraft und Gradient kollinear, womit zu jedem Zeitpunkt t ein Skalar  $\lambda$  existiert, so dass

$$\mathbf{Z}(t) = \lambda \nabla f(t, \mathbf{x}(t))$$

gilt. Es findet sich die Bewegungsgleichung

$$m\mathbf{x}^{\prime\prime} = \mathbf{F} = \mathbf{K} + \mathbf{Z} = \mathbf{K} + \lambda \nabla f$$

die Lagrange-Gleichung erster Art genannt wird. Man stellt  $\lambda$  als Funktion  $\lambda(t,\mathbf{x}(t),\mathbf{x}'(t))$  dar, da es ein Teilterm einer Dgl. zweiter Ordnung ist.

#### Literatur

- [1] Helmut Fischer, Helmut Kaul: *Mathematik für Physiker Band 3*. Springer, Wiesbaden 2003, 3. Aufl. 2013.
- [2] Vladimir I. Arnold: *Mathematical Methods of Classical Mechanics*. Springer, New York 1978, 2. Aufl. 1989.
- [3] Matthias Bartelmann u. a.: *Theoretische Physik*. Springer, Berlin & Heidelberg 2015.
- [4] John M. Lee: *Introduction to Smooth Manifolds*. Springer, New York 2003, 2. Auflage 2013.
- [5] Klaus Jänich: *Mathematik 2: Geschrieben für Physiker*. Springer, Heidelberg 2002, 2. Auflage 2011.

Dieser Text steht unter der Lizenz Creative Commons CC0.